



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	22.01.2025	23/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	18.02.2025			
Gemeindevertretung	04.03.2025			

Betreff

Provisorische Bahnhofsvorplatzgestaltung Wustermark - Übertragung folgender Sachverhalte auf den Bürgermeister

1. Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen mit
 - der DB InfraGO AG und
 - dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 2. Vergabe von Bauleistungen
- hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt im Rahmen der provisorischen Bahnhofsvorplatzgestaltung folgende Sachverhalte auf den Bürgermeister zu übertragen:

1. den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen mit der DB InfraGO AG und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und
2. die Vergabe der Bauleistungen.

Drucksache: 23/2025

Beschlussbegründung:

Anfang des I.Quartals 2024 wurde die Gemeinde Wustermark seitens des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg darüber informiert, dass vom 01.08.2025 bis zum 30.04.2026 im Rahmen einer Totalsperrung eine Generalsanierung der Strecke 6100 „Hamburg-Berlin“ erfolgen soll. Ziel ist es für die Bahn einen Hochleistungskorridor zu schaffen.

Im Rahmen dieser Informationen wurde die Gemeinde Wustermark darüber informiert, dass der Bahnhof Wustermark zeitweilig (für die Bauzeit von ca. 9 Monaten) ein Umsteigebahnhof für den Schienenersatzverkehr werden soll.

Dafür sind die Parkanlagen am Bahnhof Wustermark nicht ausgelegt.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass neben dem derzeitigen Buslinien-Verkehr auch der Schienenersatzverkehr den Bahnhof Wustermark anfahren wird. Nach gegenwärtigem Sachstand werden den Bahnhof Wustermark **21 Busse in der Stunde** den Bahnhof Wustermark an- und wieder abfahren. Auch das PKW-Parkvolumen von 200 Parkplätzen vor Ort wird nicht ausreichen. Geplant ist in diesem Zusammenhang der Rückbau von ca. bestehenden 78 Parkplätzen und gleichzeitig die Errichtung von ca. 221 Parkplätzen an einer anderen Stelle.

Zur Veranschaulichung der geplanten Baumaßnahmen ist in der Anlage die Darstellung der künftigen Gestaltung des provisorischen Bahnhofsvorplatzes beigefügt.

Diese Baumaßnahmen müssen zum 31.07.2025 abgeschlossen sein, weil an 01.08.2025 der Schienenersatzverkehr im Rahmen einer Totalsperrung eine Generalsanierung der Strecke 6100 „Hamburg-Berlin“ beginnt.

Die Verhandlungen zur Finanzierung dieser Baumaßnahmen mit der DB InfraGo AG und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) laufen **seit dem Frühjahr 2024**.

Mit Datum vom 29.11.2024 erhielt die Gemeinde Wustermark eine Mail vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, in der sich das MIL dazu bekennt die P&R-Anlage am Bahnhof Wustermark zu finanzieren.

Am 20.12.2024 erhielt die Gemeindeverwaltung die Kostenzusage seitens der DB InfraGO AG über den Betrag in Höhe von **465.064 EUR**.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung arbeitet gegenwärtig an einer Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde Wustermark über ein Kostenvolumen in Höhe von **384.303 EUR**.

Die vorläufigen Gesamtkosten belaufen sich gegenwärtig auf **849.367 EUR**.

Die geschätzten Baukosten der jeweiligen Partner sollen dann im Rahmen des Vergabeverfahrens konkretisiert werden.

Vor dem Hintergrund der versprochenen Kostenzusagen seitens der DB InfraGO AG und des MIL ist es der Gemeindeverwaltung nicht mehr möglich im Rahmen der regulären Beratungsfolge mit den gemeindlichen Gremien die folgenden Beschlüsse fristgerecht so herbeizuführen, dass der „provisorische“ Bahnhofsvorplatz zum 31.07.2025 fertiggestellt ist:

Insbesondere handelt es sich um folgende Beschlüsse:

1. Beschluss zur Finanzierung des provisorischen Bahnhofsvorplatzes - Umfahrung - mit der DB InfraGO AG
2. Beschluss zur Finanzierung des provisorischen Bahnhofsvorplatzes - Parkplätze - mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
3. Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Um dieses Problem noch einmal zeitlich darzustellen, wird die folgenden zeitlichen Abhängigkeiten dargestellt:

Fertigstellung des „provisorischen“ Bahnhofsvorplatzes: 31.07.2025

angenommene Bauzeit, 3 Monate

Baubeginn 02.05.2025

Dauer eines regulären Vergabeverfahrens, 3 Monate

Vorlage der Planungsunterlagen 31.01.2025

Wie aus dieser Zeitkette zu ersehen ist, kann das oben angeführte Tiefbauvorhaben in der regulären Verfahrensweise nicht mehr fristgerecht umgesetzt werden, obwohl die Gemeinde noch Ende November/Anfang Dezember Angebote für die Vermessung, den Baugrund und die Planungsleistungen eingeholt und mittlerweile vergeben hat.

Von allen Beteiligten muss an dieser Stelle ein mehr als erhöhtes Engagement verlangt werden.

Dennoch wird die Gemeinde Wustermark ein Öffentliches Ausschreibungsverfahren durchführen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Gemeindeverwaltung die gemeindlichen Vertreter um die Zustimmung der Übertragung für die

1. Erarbeitung und den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für den provisorischen Bahnhofsvorplatzes
- Umfahrung - mit der DB InfraGO AG
2. Erarbeitung und den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für den provisorischen Bahnhofsvorplatzes
- Parkplätze - mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
3. Durchführung der Vergabe der Bauleistung

Die nächste planmäßige gemeindliche Beratungsfolge ist in der Zeit vom 05.05.2025 bis zum 27.05.2025. In dieser Zeit muss mit den Bauarbeiten zur Gestaltung des provisorischen Bahnhofsvorplatzes bereits begonnen worden sein, um den Endtermin zum 31.07.2025 halten zu können.

Das hat zur Konsequenz, dass

- bereits deutlich vor dem 05.05.2025 die Kostenübernahmeerklärungen mit der DB InfraGO AG und dem MIL abgeschlossen sein muss,
- die Planung vorliegen und mit den Partnern abgestimmt sein muss sowie
- die Vergabe muss erfolgt sein muss.

Vor diesem Hintergrund sollte aus zeitlichen Gründen die oben angeführten Vorgänge auf den Bürgermeister übertragen werden.

Sollte einer Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister nicht zugestimmt werden, bliebe nur noch der Weg über Eilbeschlüsse bzw. über Sondersitzungen. Diese könnte aber zu gegenwärtigen Zeitpunkt nicht terminiert werden.

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein

Welche HH-Jahre: 2025

☐ wiederkehrender Aufwand

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	541101	Gemeindestraßen
Kostenträger:	54110000	Gemeindestraßen
Konto:	09610302	Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen
Investitions-Nr:	SO 056	Provisorische Stellplatzanlage am Bahnhof Wustermark - SEV Konzept Bahn

Summe: **849.300,00 €**

☒ bereits im lfd. HH eingeplant

☐ im lfd. HH noch nicht eingeplant

☐ ÜPL/APL(über- o. außerplanmäßig)

Finanznotiz:

Nach der gegenwärtig vorliegenden Kostenschätzung wird die provisorische Bahnhofsvorplatzgestaltung am Bahnhof Wustermark einen Umfang von **849.367 EUR** betragen,

Davon tragen die beiden Partner folgende Kostenanteile:

1. die DB Infra GO

Herstellung einer Umfahungsfahrbahn	195.533 EUR
Herstellung von 3 Pausenflächen für Busse	58.223 EUR
Verlegung von Kabelschutzrohren in der Fahrbahn	23.573 EUR
Verlegung der Behindertenstellplätze	2.975 EUR
Herstellung der Busbuchten	40.755 EUR
Aufstellung der Fahrgastunterstände	33.915 EUR
 Baustelleneinrichtung	 16.289 EUR
Verkehrssicherung	9.774 EUR
Baustellenräumung	6.516 EUR
 Baukosten	 387.553 EUR
Planungskosten	77.511 EUR
Gesamtkosten	465.064 EUR

2. das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Fußgängerüberwege, inkl. Beleuchtung	17.374 EUR
 Herstellung der PKW-Parkplätze (221 Stück)	 199.768 EUR
Aufstellung der Leuchten	76.189 EUR
 Baustelleneinrichtung	 13.461 EUR
Verkehrssicherung	8.076 EUR
Baustellenräumung	5.384 EUR
 Baukosten	 320.252 EUR
Planungskosten	64.051 EUR
Gesamtkosten	384.303 EUR

Hinsichtlich der oben angeführten Kostenteilung ist die Verwaltung gegenwärtig dabei mit beiden Partnern die Finanzierungsvereinbarung vorzubereiten, zu verhandeln und abzuschließen.

Im Rahmen dieser Baumaßnahme fallen für die Gemeinde Wustermark keine Kosten an.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? negativ

Es wird geringfügige Eingriffe in die Natur geben, die ab im Rahmen einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz (z.B. einzelne Baumfällungen) ausgeglichen werden.
Die Ausgleichsmaßnahmen werden Gegenstand des Leistungsverzeichnisses sein und damit vergeben sowie baulich umgesetzt werden.

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein**Anlagen:**

Anlage 1 - Darstellung der künftigen Gestaltung des provisorischen Bahnhofsvorplatzes

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister